

Grünes Energiespar-Contracting

Kommunales Vergabeverfahren und Contracting-Verträge
21.02.2024, online

Arten von Contracting / Einführung

- Contracting → aus dem Englischen: Vertrag abschließen
- XY-Contracting → Worüber wird der Vertrag geschlossen?
 - Liefercontracting → Vertrag über (Nutz)Energiefieferung durch technische Anlage, die vor Ort installiert wird
 - Einsparcontracting → Vertrag über Energie(kosten)einsparung durch technische Anlagen, die vor Ort installiert und durch einen externen Dienstleister betrieben, überwacht und gesteuert werden
 - Klimaschutz-Contracting → Vertrag über den Schutz des Klimas, z. B. durch technische Anlagen, die vor Ort installiert (und durch einen externen Dienstleister betrieben, überwacht und gesteuert) werden

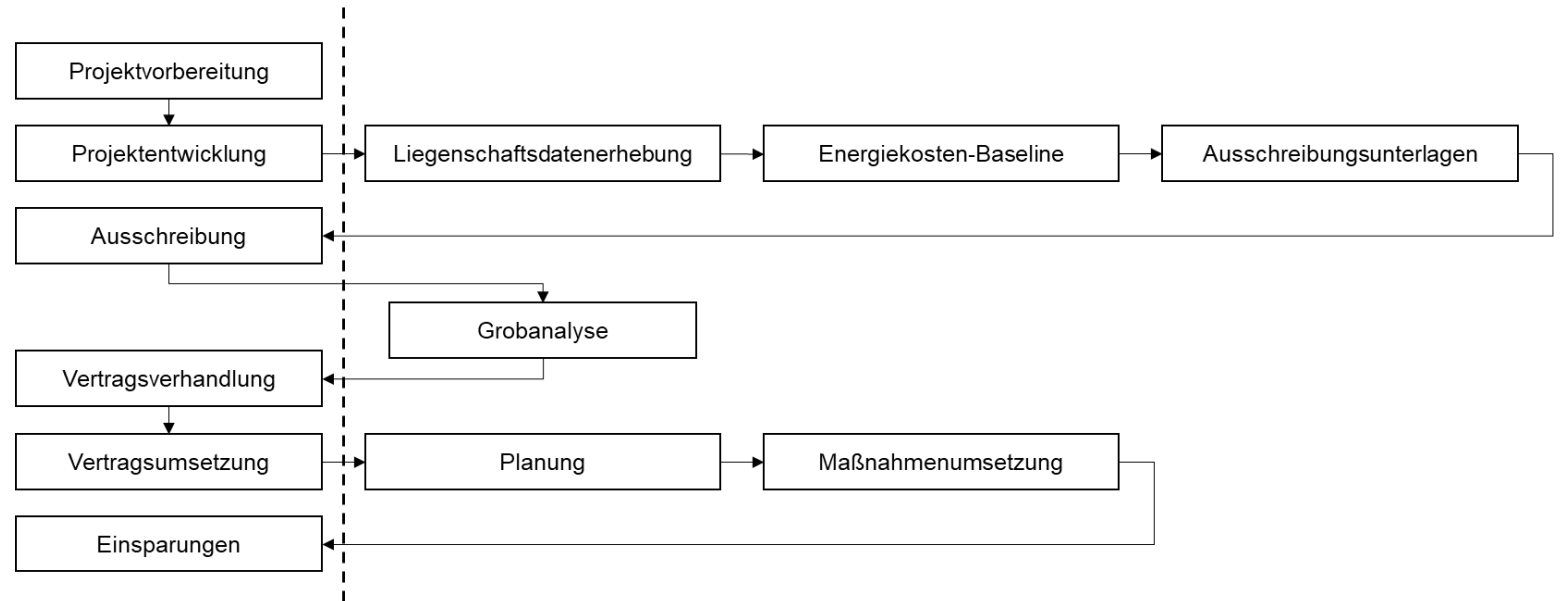
Womit beschäftigen wir uns in den nächsten Minuten?

- Welche personellen/organisatorischen Voraussetzungen in Ämtern/Kommunen klären?
- Unterstützung durch Dienstleister bei Fördermittelakquise, Projektmanagement, -organisation, Prozessmanagement, Controlling?
- Wie kommt eine Kommune vom Plan in die Ausschreibung und Umsetzung?
- Rechtliche Grundlagen für Contracting und Einschätzung der Contracting-Eignung, Rechtliche Aspekte für Ausschreibung/Vergabe von Contracting-Leistungen?
- Praktische Vorbereitung und Umsetzung des Vergabeverfahrens?
- Wie Anforderungen an Ressourceneffizienz, Energieeinsparung und CO₂-Minderungszielen als Leistungs-/Vergabekriterien in Vergabeunterlagen verankern?
- Vergabeprozess/Angebotsauswertung/Verhandlungsverfahren?
- Weiteres Vorgehen nach Vertragsabschluss?
- Kontrolle/Ergebnisüberwachung und Optimierung im Betrieb, dem Contractingnehmer "auf die Finger schauen", regelmäßige Bewertung von Erfolgen bei Effizienz und CO₂-Einsparung?

personellen/organisatorischen Voraussetzungen

Welche Abteilungen/Ämter/... sind betroffen vom Contracting?

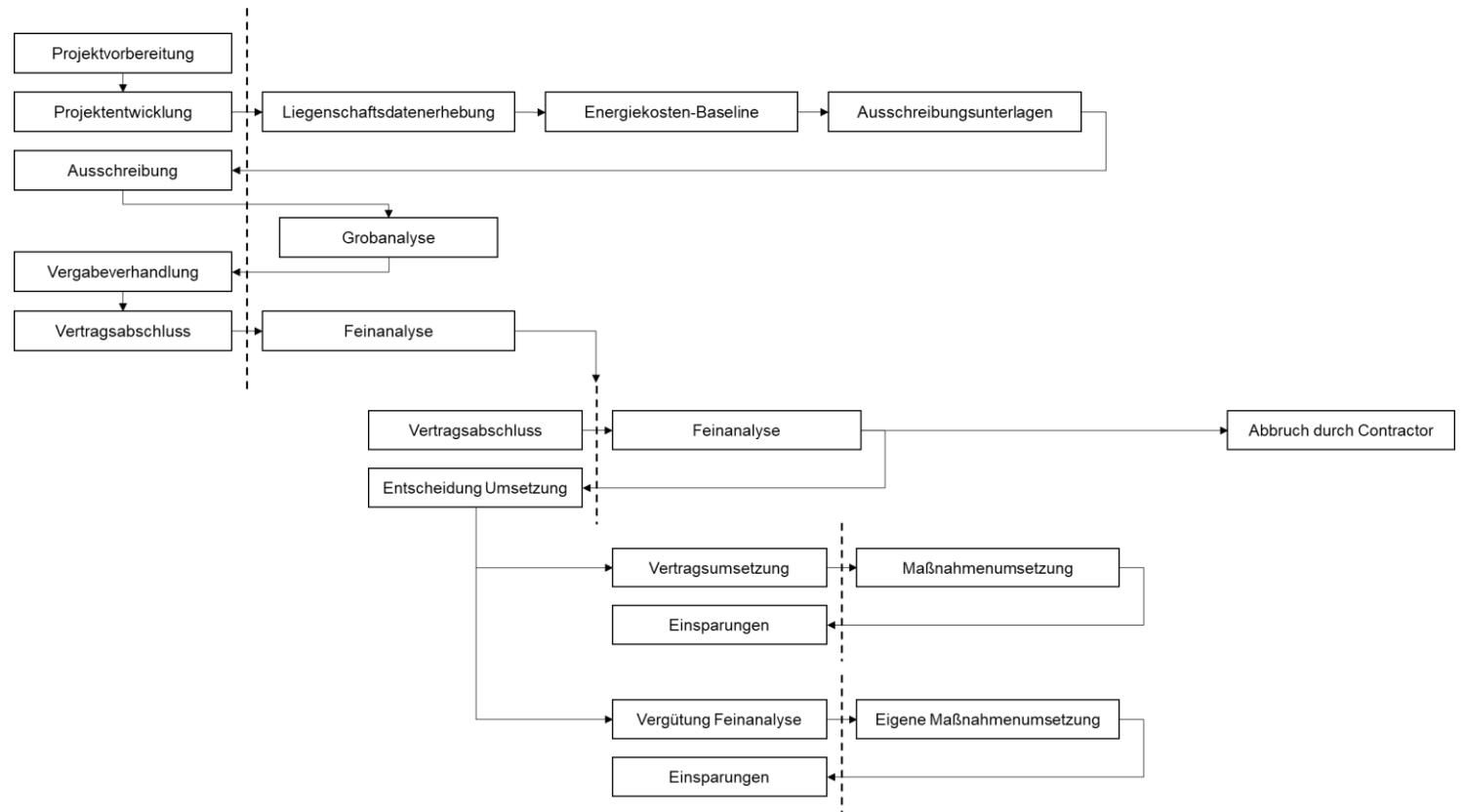
- Bauverwaltung
- Vergabestelle
- Finanzverwaltung
- die Gebäude betreffenden Stellen
- externe Unterstützung über den gesamten Projektentwicklungsprozess



personellen/organisatorischen Voraussetzungen

Welche Abteilungen/Ämter/... sind betroffen vom Contracting?

- Bauverwaltung
- Vergabestelle
- Finanzverwaltung
- die Gebäude betreffenden Stellen
- externe Unterstützung über den gesamten Projektentwicklungsprozess

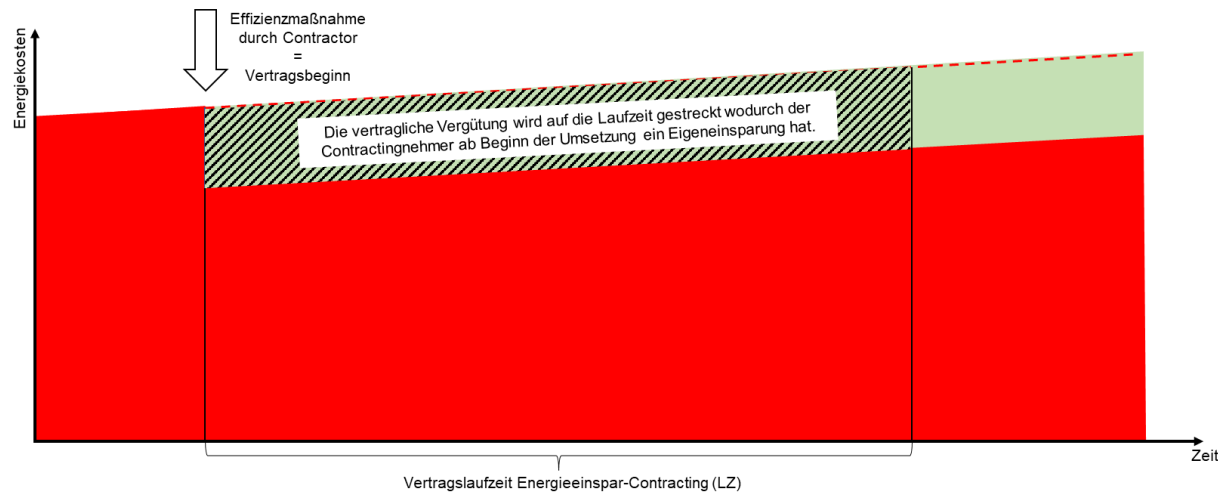


Personelle und finanzielle Unterstützung

- Projektvorbereitung
 - BAFA EBN Modul 3 (Orientierungsberatung)
 - max. 80 % Beraterhonorar
 - mind. 100.000 EUR Energiekosten-Baseline
 - ab 300.000 EUR Energiekosten höhere Maximalförderung
- Projektentwicklung
 - dena Modellvorhaben
 - Kosten für Projektentwickler
 - Voraussetzung: Orientierungsberatung
 - Bewerbung bei dena
- Controlling
 - eigenverantwortlich mit ext. Dienstleistern

Rechtlicher Rahmen

- Energieeinsparcontracting = kreditähnliches Geschäft
 - individuelles landes- & und kommunalspez. „Problem“ ohne Pauschalantwort
 - Teilweise Spezialansätze notwendig, um Vorgaben „zu umgehen“ und dennoch rechtssicher zu sein



- Rechtlicher Rahmen wird durch die jeweils gültige Vergabeordnung gestellt
- Im Grunde ein Vertrag zwischen zwei Parteien und damit im Zweifel durch HGB und BGB begrenzt

Anforderungen als Teil der Vergabeunterlagen

- Energieeinsparcontracting = freier Wettbewerb
 - Vorgaben sind grundsätzlich möglich, entsprechen aber nicht der Grundidee
 - durch den Wettbewerb erreichen Sie das wirtschaftlichste Ergebnis
- Pflichtmaßnahmen
 - Grobe, nicht zu detaillierte Vorgabe, da sonst Wettbewerbscharakter verloren geht
 - Interne Ziele können über die Vergabeunterlagen implementiert werden
- Vergabeunterlagen
 - Das Ergebnis wird durch die Vergabeunterlagen definiert
 - Einmal fertige Vergabeunterlagen können im Prozess nicht mehr geändert werden → das kann zu einem nicht gewünschten Ergebnis führen (z. B. Einsatz nichtgewünschter Technik)

Erfüllung Vertrag

- Dienstleister vereinbart eine Energiekosteneinsparung und diese erhält der Contractnehmer auch, ggf. über nicht geplante Ausgaben auf Seiten des Contractors
 - Vereinbarte Einsparung: 150.000 EUR
 - Reale Einsparung: 100.000 EUR
 - Ausgleich Dienstleister: 50.000 EUR
 - ➔ Die Kommune hat auf jeden Fall eine Einsparung von 150.000 EUR
- Der Contractor hat ein Eigeninteresse, die vereinbarte Einsparung zu erhalten und wird dadurch von sich selbst aus für einen optimalen (effizienten) Betrieb der eingesetzten Technik sorgen (Energiemanagement, Überwachung über Sensoren etc.)!
- Einzige Prüfungsarbeit ist die Kontrolle der Jahresabschlussrechnung des Contractors, in der dieser die vereinbarte Energiekosteneinsparung nachweist (um keine Strafe zu zahlen)

Vertragslaufzeiten (dena-Leitfaden)

- ESC light
 - geringfügige Maßnahmen (Beleuchtung)
 - bis zu 3 Jahre

- ESC
 - klassische Maßnahmen (Heizung, Druckluft, Steuerung, Pumpen)
 - 7 – 12 Jahre

- ESC plus
 - langfristige Maßnahmen (Wärmedämmung)
 - > 12 Jahre
 - ggf. Baukostenzuschuss, Sonderraten, ...

Allgemeine Kontaktdaten ReNOB



Adresse: Pfarrwiese 18, 38104 Braunschweig

Telefon: 0531 6199616

Mail: info@renob.de

Website: www.renob.de